

Ermittlung des Gebührenbedarfs und des Gebührenaufkommens					
HJ 2023		Wassermengen cbm	SW-Gebühr €/cbm	Flächen qm	NW-Gebühr €/10 qm
			€		€
Volle Gebühr					
Gebührenpflichtige Wassermenge Einzug Stadtwerke		17.350.000	1,65	28.627.500	
Menge 2023: 17.350 Mio. m³, entspricht Schnitt der letzten 3 Jahre, stagnierend					
Grundwasser SW-Kanal/MW-Kanal, Einzug TBA		470.000	1,65	775.500	
Sonst. kleinere Einleitungen Einzug TBA		48.000	1,65	79.200	
Summe volle Gebühr		17.868.000		29.482.200	
Gebührenermäßigungen, Gebührenzuschläge					
Zusätzlich zu der kalk. Gebührenpflichtigen Abwasseremenge wird - nach den Erfahrungen der Vorjahre - eine zusätzliche Abwasserreinigung von 22.000 m³ angenommen.					
Grundwasser, das nicht dem Klärwerk zugeführt wird: 0,44 €/m³ (Es wird nur eine Teilleistung erbracht, zum Ausgleich wird die in § 5 Abs. 3 angeführte reduzierte Gebühr erhoben)		17.000	0,44	7.480	
Grubentleerung: (Wg. erhöhter Schmutzkonzentration wird eine entsprechend erhöhte Abwassergebühr erhoben)		5.000	5,08	25.400	
Summe abweichende Gebühr		22.000		32.880	
Gebührenpflichtige Wassermenge insgesamt		17.890.000		29.515.080	
Gebührenpflichtige Versiegelungsfläche				18.612.000	3,90
					7.258.680
Erlöse Entwässerungsgebühren 2023	Summe	Schmutzwasser	Niederschlagwasser		
	36.773.760,00	29.515.080,00	7.258.680,00		
Gebührenbedarf 2023	36.842.563,61	29.570.735,35	7.271.828,26		
Unterdeckung aus Rundungsdifferenz	-68.803,61	-55.655,35	-13.148,26		
Kostendeckungsgrad	100%	100%	100%		

Eine kalkulatorische Überdeckung innerhalb eines Kalkulationszeitraumes bei den Gebühren ist nicht zulässig. Abrundungen der Entwässerungsgebührensätze ab der 3. Stelle hinter dem Komma führen zu einer rechnerisch kalkulierten Gebührenunterdeckung von 68.803,61 €, die innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden soll.